26.08.1994

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 11/7300 und 11/7590 -

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie



Beschlußempfehlung

Das Kapitel 07 050 wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 - Drucksachen 11/7300 und 11/7590 - in seiner Sitzung am 24. August 1994 beraten. Er hat sich dabei auf das seinen Zuständigkeitsbereich betreffende Kapitel 07 050 "Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen" beschränkt: Die vorgesehenen Mehrausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz sowie die beabsichtigte Änderung der Erläuterungen zum Titel 643 10 "Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe für Hilfe nach § 37 a BSHG beim Abbruch einer Schwangerschaft".

Im Rahmen seiner Stellungnahme erläuterte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zunächst die Notwendigkeit der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe im Einzelplan 07 in Höhe von 99,5 Mio DM. Die Einsparung erfolge auf der Grundlage einer Bewirtschaftungsmaßnahme, nach der neue Projekte zunächst nicht bewilligt und laufende Programme mit dem Ziel gestreckt würden, die Ist-Ausgabe zu vermindern. Diese flexible Haushaltsführung setze voraus, daß Einsparbeträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht bindend zugeordnet werden könnten, da ansonsten die sozialpolitische Kontinuität nicht gewahrt werden könne. Da zunächst der gesamte Einzelplan von den angeordneten Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sei, könne eine titelscharfe Aufteilung nicht erfolgen. Darüberhinaus begründete er die notwendigen Mehrausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, die im wesentlichen durch zu Beginn des Jahres wirksam gewordene Leistungsverbesserungen, durch die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie die Entwicklung der Fallzahlen begründet ist, sowie die Notwendigkeit der Änderung der Erläuterung zum Titel 643 10.

Nach kurzer Aussprache, bei der das Verfahren der Erstattung von Unterhaltsvorschußleistungen an die Kommunen im Vordergrund stand, stimmte der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie dem Nachtragshaushaltsplan im Rahmen seiner Zuständigkeit mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Die Fraktion der CDU begründete ihre Ablehnung mit der fehlenden titelscharfen Aufteilung der globalen Minderausgabe.

Erich Heckelmann Vorsitzender